Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/12/21 5Ob506/93 (5Ob507/93, 5Ob508/93)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1993

Norm

ABGB §948
ABGB §1217
ABGB §1266
ABGB §1435

Rechtssatz

Die Ehepakten ähnliche Schenkung von unbeweglichem Vermögen ist nicht mit der, wenn auch bei den Einkommensverhältnissen und Vermögensverhältnissen des Klägers großzügigen, Geschenküberlassung zu Geburtstagen und Feiertagen vergleichbar so daß eine § 1266 ABGB analoge Folgewirkung der Eheschließung abzulehnen ist; bei der klaren gesetzlichen Regelung für Schenkungen kann weiters nicht auf § 1435 ABGB zurückgegriffen werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 506/93
  Entscheidungstext OGH 21.12.1993 5 Ob 506/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0018850

Dokumentnummer

JJR_19931221_OGH0002_0050OB00506_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at